



## **ALU-MET Antikorruptionsrichtlinie**

Verhaltenskodex im Falle von Korruption, Bestechung / Bestechlichkeit, Wettbewerbsbeschränkung und Umgang mit Verstößen

### **Vorwort**

ALU-MET ist ein Erzeuger im Umschmelzverfahren hergestellter qualitativ hochwertiger Aluminium-Preßbolzen. Für die ALU-MET ist ein integriertes Verhalten gegenüber allen Kunden, Lieferanten, Beschäftigten, Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie anderen Interessensgruppen wichtig.

Dieser Anspruch ist im ALU-MET Unternehmensleitbild und in den ALU-MET Sozialstandards niedergeschrieben und stellt die Grundlage für das unternehmerische Handeln der Geschäftsführung, des Managements und der Belegschaft dar. Die vorliegende Antikorruptionsrichtlinie gilt für die ALU-MET und all ihre Unternehmen in der Gruppe (Aluminium GmbH Nachrodt, Speedline Aluminium Gießerei GmbH, Swiss Alu Trading AG). In weiterer Folge als ALU-MET bezeichnet.

Die Umsetzung sowie das Verhalten des ALU-MET Managements und der Mitarbeitenden werden in dieser Leitlinie konkretisiert und näher beschrieben.

Im Speziellen ist folgendes zu beachten:

### **Bestechung / Bestechlichkeit**

Es dürfen keine Bestechungsgelder und andere gesetzeswidrige Zahlungen angeboten, geleistet oder angenommen werden.

Die Gewährung persönlicher Vorteile, insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum durch ALU-MET und deren Beschäftigten an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeitende im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für ALU-MET oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.

Geldwerte persönliche Vorteile an Mitarbeiter anderer Unternehmen als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Wettbewerb und geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. ALU-MET verpflichtet seine Beschäftigten, dass sich diese keine entsprechenden Vorteile versprechen lassen.

Geschäftsführung und Beschäftigte von ALU-MET dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen,



fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden.

Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. ALU-MET kann eine verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen zu Bewirtung und Veranstaltungen erlassen. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen des eigenen Unternehmens sowie von Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) geregelt werden.

### **Kartellrecht (Verhalten gegenüber Wettbewerbern)**

ALU-MET achtet den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, werden eingehalten.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden sowie Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Beispiele für Kartellrechtverstöße:

- Preis-/Mengen-/Konditionenabsprachen
- Austausch von geheimen Marktinformationen
- Boykottaufrufe gegenüber Marktteilnehmer
- Verhaltensweise gegenüber Marktteilnehmern/Behörden/Gerichten und sonstigen staatlichen und öffentlichen Institutionen

### **Bedeutung für die Beschäftigten**

Die Umsetzung dieser Leitlinie ist ALU-MET ein wichtiges Anliegen, weshalb jegliche Nichterfüllung der Pflichten ernst genommen und geahndet wird. Verstöße ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Diese hängen vom Schweregrad des Verstoßes ab und können im äußersten Fall zu einer außerordentlichen Kündigung führen.



Zur Verwirklichung dieser ethischen Verhaltensrichtlinie ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin aufgefordert, sich mit den beschriebenen Standards vertraut zu machen und diese aktiv zu leben.

Alle ALU-MET Belegschaft ist aufgefordert, dass sie Hinweise auf etwaige Straftaten, Missstände und besondere Risiken dem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung melden. ALU-MET dulden keine Form von Benachteiligung von Personen, die eine derartige Meldung erstatten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Müller', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Frank Müller

Geschäftsleiter

Bludenz 20.04.2020